

entgegen, sondern auch so geeignet, daß sie vor der Hand zu nichts führen können. Wir wollen doch abwarten, was unsere Staatsregierung vorlegen wird, und dann mag Jeder sein Herz ausschütten, wozu er sich gedrungen glaubt. Uebrigens muß ich bemerken, daß ich auch nicht einmal allenthalben für die Ansichten der Deputation mich erklären könnte. Das Einzelne herauszuheben, würde zu weit führen, und weil ich es für unnütz halte, werde ich es unterlassen. Doch will ich nur zwei Gegenstände erwähnen, mit denen ich mich durchaus nicht einverstanden kann, so mit dem Antrage: die Kammer solle „Trennung der Kirche vom Staat“ beschließen. Wäre von einer möglichst freien Selbstständigkeit die Rede, so würde ich den Augenblick mich einverstanden erklären können, aber über das, was das Wort: „Trennung“ ausdrücken soll, bin ich so unklar, daß ich nicht im Stande wäre, darüber ohne nähere Erläuterung abzustimmen. Wollen wir gänzliche Trennung vom Staate beantragen? Dies würde zu weit führen, weil das nicht völlig möglich ist, und weil man später daher vielleicht wieder revociren müßte. Dann hat man demzufolge noch vorgeschlagen, eine collegialische neue Behörde hervorzurufen, und es scheint, als wolle man wiederum die vorige Consistorialverfassung aus dem Grabe hervorrufen, eine Verfassung, die wir aus sehr guten Gründen haben fallen lassen. Um diesen Antrag zu beschönigen, hat man den Kreisdirectionen, nachdem man allerlei Entschuldigungen vorausgeschickt und Complimente gemacht hat, sehr scharfe Rügen zugetheilt. Man hat S. 793 (des Berichts) gesagt, daß das Verfahren der Kreisdirectionen dem Ansehen der Geistlichen den empfindlichsten, lange nicht wieder gut zu machenden Nachtheil zugefügt habe, und daß die Angelegenheiten der Kirche zu einem bloßen Attribut der Polizeigewalt herabgesunken seien. Nun, meine Herren, gewiß ist es, daß nichts in dem Berichte von einem Beweise dieser Behauptung zu finden ist, und wie das zu beweisen sein würde, ist mir auch ein Räthsel geblieben. Aber ich muß dem auch widersprechen. Unsere jetzigen Einrichtungen in Beziehung auf das Kirchen- und Schulwesen sind viel vorzüglicher, als die frühern, und ich muß geradezu das Gegentheil von dem behaupten, was im Berichte aufgestellt ist. Ich möchte wissen, ob es möglich gewesen wäre, das durch das vorige Consistorium auszuführen, was man durch die Kreisdirectionen und die jetzigen geistlichen Behörden ausgeführt hat. Ich erinnere hauptsächlich an die Ausführung der Schul- und Parochialgesetze. Auch sind unsere kirchlichen Angelegenheiten nicht in so traurigen Umständen, wie im Berichte angedeutet ist, und ich bin daher in großer Versuchung gewesen, der verehrten Deputation hier bei ihrer Beschreibung des jetzigen Zustandes auf Seite 693 das zuzurufen, was sie auf Seite 685 uns zugerufen hat, nämlich: man hüte sich vor aller Uebertreibung. Hier ist offenbar übertrieben. Unsere jetzigen Behörden sind wahrhaftig nicht so, daß man über sie klagen kann. Ich will zwar zugeben, daß hier und da Klagen über sie geführt worden sein können, ich habe aber früher eben so viele und noch viel

mehr Klagen gehört, als die jetzige Einrichtung noch nicht vorhanden war. Sind unsere jetzigen Behörden noch nicht so organisiert, wie sie sein sollen, nun damals schon, wie die Einrichtung getroffen wurde, hat man sich vorbehalten, sie zu verbessern. So verbessere man; ich bin überzeugt, daß man nachhelfen kann, und daß dazu das Hervorrufen einer neuen kostspieligen Behörde nicht nothwendig ist. Man scheint allerdings seine ganze Hoffnung in Bezug auf die Hebung des religiösen Wesens auf einen Behördenwechsel zu stellen. Aber ich bin der Ansicht, daß man die vorhandenen Mängel nicht in den Behörden, sondern wo anders zu suchen hat und hier Abhülfe suchen sollte. Eine große Abhülfe wird schon gewährt, wenn das Gesetz nach seiner Andeutung vorgelegt wird, was die Regierung zugesagt hat. Es werden die Gemeindeglieder nach dessen Einführung mehr Antheil nehmen an kirchlichen Angelegenheiten, und daß das religiöse Gefühl in dem Einzelnen nicht eingeschlafen ist, sehen wir an den vielen Bewegungen, die wir haben, und daran, daß allgemein an diesen Bewegungen Theil genommen wird. Ich bin überzeugt, daß hierin schon eine große Abhülfe erlangt werden wird. Aber ich glaube, man muß noch weiter gehen, und suchen, das zu beseitigen, was bis jetzt Störung unter uns verursacht hat. Und, meine Herren, da liegt ein Uebel vor uns, was zu heben ist. Es liegt ein sehr schwerer Vorwurf in der Vergangenheit, die kurz vor uns ist, ich meine in der Wahl der Geistlichen. Seit dem Jahre 1830 können wir zwar durchaus nicht sagen, daß unser Cultusministerium einer besondern Richtung gefolgt wäre. Es hat vielmehr mit großer Umsicht die geistlichen Stellen besetzt. Vorher aber, wo man von oben herein eine gewisse Richtung begünstigte, wo man vorzugsweise pietistische Geistliche auf Pfarrstellen berief, und von jener Zeit an bis jetzt, wo solches bei Besetzung von Patronatstellen geschieht, rührt hauptsächlich dasjenige her, was wir beklagen, nämlich die Uneinigkeit und der Unfriede in unserer Mitte. Von dieser Richtung aus wird der alleinseligmachende Glaube eben so genährt, als in der römisch-katholischen Kirche, und so lange hier nicht mit aller Vorsicht gehandelt, so lange bei Besetzung geistlicher Aemter nicht von dieser Richtung gänzlich abgesehen wird, werden die Zänkereien und Streitereien in Sachsen nicht aufhören. Es hat sich bereits der natürliche und gesunde Verstand des sächsischen Volkes, man kann es sagen, gegen diese Richtung erklärt, und es haben sich deshalb Geistliche, die eingesehen haben, daß mit ihrem Treiben in Sachsen nicht viel mehr auszurichten sein dürfte, bewogen gefunden, sich zu entfernen. Ich kann keinen protestantisch-christlichen Wunsch aussprechen, als den: daß die ganze übrige pietistische Gesellschaft, die noch vorhanden ist, ihnen bald nachfolgen möge. Aus allem dem werden Sie aber abnehmen, worauf ich meine Abstimmung richten werde. Ich werde in Bezug auf die Anträge der Deputation allem dem beistimmen, was das Decret betrifft, alles Andere aber ist bei mir vom Uebel. Ich werde ruhig abwarten, was die Staatsregierung vorlegen wird, und Jeder mag sich vorbehalten, dann vorzubringen, was ihm auf dem Herzen liegt.